Preisblatt Erdgas

SWS-Kyffhäusergas extra12

- nur gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH -

gültig ab 1. April 2025

Fester Energiepreis		extra12	
		netto	brutto
Arbeitspreis Energie	ct/kWh	5,59	6,65
Grundpreis Energie	EUR/Monat	15,13	18,00
Energiepreis-garantie	bis	31.03.2026	

Variable Preisbestandteile gültig ab 1. Januar 2026

		netto	brutto
Erdgassteuer	ct/kWh	0,550	0,655
CO2-Preis	ct/kWh	1,234	1,468
Bilanzie-rungsumlage	ct/kWh	0,000	0,000
Gasspeicher-umlage	ct/kWh	0,000	0,000
Konzessions-abgabe	ct/kWh	0,030	0,036
Arbeitspreis Netznutzung	ct/kWh	2,257	2,690
Grundpreis Netznutzung	EUR/Monat	4,500	5,355
Messstellen-betrieb	EUR/Monat	0,667	0,794
Messung	EUR/Monat	0,208	0,248

Gesamtpreis

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	9,66	11,50
Grundpreis	EUR/Monat	20,51	24,40

Stadtwerke
Sondershausen GmbH

Am Schlosspark 18
99706 Sondershausen

Infos unter:

www.stadtwerke-sondershausen.de

Bei Fragen:

Kundenservice
Telefon
(0 36 32) 60 48 – 48
Telefax
(0 36 32) 60 48 – 812
E-Mail
kontakt@stadtwerke-sondershausen.de

Servicezeiten des Kundenzentrums:
Mo, Do, Fr 9.00 – 15.00 Uhr
Di 9.00 – 18.00 Uhr

Abrechnung, Brennwert, Druck
Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die am Zähler erfassten Kubikmeter werden mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Beachtung des mittleren Brennwertes und der mittleren physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases nach DVGW-Richtlinie G685 ermittelt wird. Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³N mit den zulässigen Schwankungen (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einen Messdruck von ca. 22 mbar.

Erdgassteuer, Konzessionsabgabe, CO2-Preis, Gas-Umlagen
Die Höhe dieser Preisbestandteile sind im Energiesteuer-Gesetz, der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 festgelegt. Die Kosten der jeweiligen Umlagen für CO2-Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz sowie die Kosten der Speicherumlage und die Kosten der Bilanzierungsumlage gelten mit Stand der jeweiligen Veröffentlichung.
Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsversordnung (Energie-StV) auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt“.

Umsatzsteuer
Die Bruttopreise enthalten die gültige MWSt., für Gaslieferungen über das Erdgasnetz in Höhe von 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Variable Preisbestandteile Netznutzung
* Der Ausweis der variablen Preisbestandteile für die Nutzung der Netze der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH erfolgt hier beispielhaft gemäß den jeweils veröffentlichten Netzentgelten unter www.netz.stadtwerke-sondershausen.de bei einem Jahresverbrauch für Jahreskunden bis 1.500.000 kWh. Abweichende Jahresverbräuche und Zählergruppen führen zu hiervon abweichenden Preisen gemäß dem Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH.

Was tun bei Gasgeruch?
Falls Sie stechenden Gasgeruch bemerken, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Sondershausen unter der Telefon-Nummer (0 36 31) 89 380. Dazu aber bitte unbedingt das betroffene Gebäude oder das betroffene Grundstück verlassen!

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.“